

2 **Abschlussbericht**

3

4 **Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik – Sicherung der**
5 **Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen**

6 Die Risiken aus Euro- und Banken-Krise, der demographische Wandel oder die ökologische
7 Transformation – das alles sind enorme Herausforderungen für eine solide Haushalts- und Fi-
8 nanzpolitik. Viele Menschen sind seit der Schulden-Krise mancher Eurostaaten sensibler gegen-
9 über diesem Thema. Es besteht ein weiter Konsens über eine nachhaltige Haushaltspolitik. Stei-
10 gende Ausgaben für Arbeitsmarkt und Soziales, Gesundheitswesen, Altersversorgung, aber auch
11 Zinsausgaben für den steigenden Schuldenberg haben zu einem drastischen Anstieg der Ver-
12 schuldung geführt. Deshalb müssen konkrete Ausgabenkürzungen benannt werden, die alle
13 Ausgabenfelder in den Blick nehmen. Anders als früher sind Wahlen ohne eine entsprechendes
14 Politik-Angebot nicht zu gewinnen. Was passiert, wenn man es dennoch versucht, ist derzeit am
15 Niedergang der FDP zu sehen.

16 Gleichzeitig erleben wir einen Transformationsprozess unseres Zusammenlebens ungeheuren
17 Aufmaßes. Die Neuausrichtung unserer Wirtschaft nach ökologischen Maßstäben, der Ausstieg
18 aus der Atomkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien, die massive Stärkung unseres
19 Bildungs- und Ausbildungssystems, die Auswirkungen des demographischen Wandels und nicht
20 zuletzt die Sicherung und Modernisierung unserer Sozialsysteme erfordern aber gleichzeitig
21 Investitionen in die Zukunft und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft.

22 Vor diesem Hintergrund wollen die Bürgerinnen und Bürger belastbare Konzepte. Bündnis
23 90/Die Grünen stellen sich dieser Aufgabe. Wir verbinden Solidarität mit Solidität und schum-
24 meln uns nicht durch mit unhaltbaren Versprechungen oder unsicheren Wetten auf die Zukunft.

25 *Der Auftrag*

26 Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen hat deshalb eine inter-
27 fraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Reform der Finanz-
28 beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erarbeiten. Ziel ist es, nachhaltige Haus-
29 haltspolitik als Schwerpunkt grüner Politik in Bund, Ländern und Kommunen zu betreiben. Dabei
30 sollen folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

31 ↪ Das Ausmaß der galoppierenden Staatsverschuldung und ihre Auswirkungen für zu-
32 künftige Generationen auf jeder Ebene deutlich zu machen

33 ↪ Unter welchen Rahmenbedingungen die Schuldenbremse einzuhalten ist

- 34 ↪ Investitionsvorhaben streng am Maßstab der Nachhaltigkeit zu überprüfen/dringend
35 erforderlichen Investitionsrückstand insbesondere in den Kommunen zu beziffern
- 36 ↪ Notwendige Finanzierungsinstrumente für zukunftsfähige Investitionen erarbeiten
37 (Green New Deal)
- 38 ↪ Staatliche Aufgaben kritisch zu überprüfen
- 39 ↪ Verwaltung effizienter zu gestalten und den öffentlichen Personalbedarf an ver-
40 änderte Aufgaben anzupassen
- 41 ↪ Die Verankerung einer wirksamen Schuldenbremse unter Berücksichtigung der Inte-
42 ressen der Kommunen in den Länder-Verfassungen gemeinsam voranzutreiben
- 43 ↪ Maßstäbe für eine auskömmliche und aufgabenadäquate Kommunalfinanzierung er-
44 arbeiten
- 45 ↪ Die in Art.106 Abs. 2 Nr. 3 GG vorgesehene Aushandlung von Deckungsquoten wie-
46 der zum Thema der Haushaltspolitik machen

47 **Krise des Gemeinwesens**

48 Die Bürgerinnen und Bürger sehen tagtäglich an maroden Schulen, am Schicksal von ent-
49 mutigten Dauerarbeitslosen, gesperrten Brücken, Löchern in den Straßen oder geschlossenen
50 Hallenbädern, dass der Staat vielfach nicht einmal mehr zu Erhaltungsinvestitionen in der Lage
51 ist. Die Steuereinnahmen steigen zwar wegen der guten Konjunktur an. Allerdings liegen sie
52 gesamtstaatlich im Jahr 2012 immer noch etwa € 60 Mrd. unter dem vor der Finanzkrise ge-
53 schätzten Niveau. Allein für den nächsten Bundeshaushalt sind rund € 30 Mrd. neue Schulden
54 eingeplant. Allein vier Bundesländern¹ droht die Haushaltsnotlage. Der gegenwärtige Auf-
55 schwung und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen bieten die Chance zur Haushalts-
56 konsolidierung. Wann, wenn nicht jetzt?

57 Grüne Haushaltspolitik bezieht alle staatlichen Ebenen mit ein und spielt nicht Bund, Länder,
58 Gemeinden gegeneinander und untereinander aus. Die Schuldenbremse gilt für Bund und Län-
59 der. Eine kluge Haushaltspolitik beachtet, dass Mehreinnahmen an einer Stelle Minderein-
60 nahmen an einer anderen bedeuten können. Die Länder haben ebenso wenig Geld zu ver-
61 schenken wie die Kommunen. Im Gegenteil: Da sie nur über sehr eingeschränkte Kompetenzen
62 in der Steuerpolitik verfügen, sind sie vielfach von den Entscheidungen der Bundesebene ab-
63 hängig. Steigende Versorgungs- und Zinszahlungen werden die Länderhaushalte künftig zudem
64 massiv belasten.

65 Um aus der Schuldenfalle herauszukommen, brauchen wir einen Dreiklang: Ausgaben-
66 reduzierung, Subventionsabbau und Einnahmesteigerungen. Bündnis 90/Die Grünen machen
67 sich auf den Weg, notwendige Einsparmaßnahmen in allen öffentlichen Haushalten aufzeigen
68 und konkrete Kürzungsvorschläge zu unterbreiten. Mehreinnahmen sind gerechtfertigt, um die

¹ Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein. Quelle: Stabilitätsrat aus Bund und Ländern.

69 jahrelange Unterfinanzierung des Staates zu beseitigen. Dabei behalten wir immer die Gesamt-
70 belastung für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Auge.

71 Der Investitionsstau ist vielerorts sichtbar. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber zu Recht
72 vom Staat gute öffentliche Leistungen. Gerade Menschen mit geringen Einkommen sind auf diese
73 besonders angewiesen.

74 Bündnis90/Die Grünen streiten für eine transparente Finanz- und Haushaltspolitik. Hier besteht
75 immenser finanzpolitischen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund macht die Arbeitsgruppe
76 einige Vorschläge, die die gesamtstaatliche Finanzlage in Richtung von Nachhaltigkeit und
77 Transparenz weiterentwickelt und die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand
78 dauerhaft beseitigt. Dies wird nur möglich sein, wenn man sich der Realität der Schuldenbremse
79 stellt und die Verschuldung zurückführt, um so den Spielraum für Investitionen in Bildung, Kli-
80 ma und Gerechtigkeit wieder eröffnen zu können. Denn Leitmotiv grüner Finanz- und Haus-
81 haltspolitik ist die Umsetzung eines *Green New Deal* zur sozialen und ökologischen Modernisie-
82 rung Deutschlands.

83 Bei unserer Arbeit in der Kommission haben wir uns von drei Fragen leiten lassen:

84 ↪ Wie bekommen wir den **Dreiklang** aus Ausgabenreduzierung, Subventionsabbau
85 und Einnahmeverbesserung gut und solide hin?

86 ↪ Wie eröffnen wir den angesichts ökonomischer, ökologischer und sozialer Heraus-
87 forderungen nötigen **politischen Gestaltungsspielraum**? Wo kann umgeschichtet
88 werden?

89 ↪ Von welchen **Projekten** müssen wir uns angesichts der Konsolidierungserforder-
90 nisse **verabschieden**, welche möglicherweise unpopulären Entscheidungen zu Ein-
91 nahmeverbesserungen müssen wir entwerfen?

92 Erst die Darstellung unserer Einnahme- und Ausgabesituation ermöglicht es uns, Prioritäten für
93 unserer Vorhaben zu setzen. Die Umsetzbarkeit von Vorhaben, insbesondere zur Verbesserung
94 der Einnahmen, erfordert es, die politischen Konstellationen in Europa und im Bundesrat mit
95 einzubeziehen. So könnte zwar die von uns geforderte Finanzumsatzsteuer dem Bund knapp €
96 12 Mrd. pro Jahr bringen. Die notwendige europäische Verständigung für ihre Einführung in der
97 EU oder der Eurozone steht aber noch immer aus. Die Bundesregierung plant zwar daraus be-
98 reits € 2 Mrd. pro Jahr als Einnahmen ein – aber so unseriös sind wir nicht. Auch die Bildung
99 einer zentralen Bundessteuerverwaltung statt der dezentralen Landessteuerbehörden könnte
100 zwar gut € 11 Mrd. an zusätzlichen Einnahmen bringen. Ohne Mitwirkung der Länder bei einer
101 notwendigen Verfassungsänderung wird sie aber nicht zu verwirklichen sein.

102 *Alle Gebietskörperschaften einbeziehen*

103 Um ein besseres, also effizienteres und sozial gerechteres Steuersystem zu erreichen ist es un-
104 ausweichlich, die Gebietskörperschaften in den Reformprozess mit einzubeziehen. Eine Ver-
105 schiebung im Steuersystem trifft auf der Seite des Steuerzahlers zwar immer dieselbe natürliche
106 oder juristische Person, auf der Seite der Begünstigten der Steuereinnahmen aber unterschied-
107 liche Gebietskörperschaften. Hier muss auch auf die Wirkung auf die Kommunen geachtet wer-

108 den. Auch bei einer Mehrwertsteuerreform wären die Gebietskörperschaften in unterschied-
109 lichem Maße betroffen. Die Konnexitätsansprüche der Kommunen müssen gewahrt werden.

110 *Leistungserbringung durch die Kommunen*

111 In den letzten Jahren sind immer mehr Aufgaben und Lasten insbesondere durch Ent-
112 scheidungen des Bundes auf die Kommunen übertragen worden, ohne dass der Bund den
113 Kommunen hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat. So tragen insbesondere bei
114 den Kosten der Unterkunft und Heizung, aber auch andere Soziallasten wie die Eingliederungs-
115 hilfe für behinderte Menschen maßgeblich zu der wachsenden Schieflage bei der Kommunal-
116 finanzierung bei. Ausgerechnet jene Städte und Gemeinden, die besonders vom Strukturwandel
117 betroffen sind, müssen nicht nur immense Aufgaben bei der Umstrukturierung ihrer
118 Wirtschafts- und Sozialstruktur erfüllen, sondern sie müssen auch noch die vom Bundesgesetz-
119 geber festgesetzten Kosten der sozialen Transferleistungen tragen. Aus diesem Grund hat sich
120 beispielsweise auch der Landtag NRW auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN
121 einstimmig für eine adäquate Bundesbeteiligung von 50 Prozent ausgesprochen.

122 *Föderalismuskommission III*

123 Die Föderalismuskommission II hat es versäumt, die entscheidenden Weichenstellungen für eine
124 aufgabengerechte Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorzunehmen. Die
125 Frage eigener Einnahmequellen für die Länder, die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs,
126 Probleme der Konnexität, der Weiterleitung von Finanzmitteln zwischen den Ebenen und Fra-
127 gen der Organisation der Steuerverwaltung; Altschuldenhilfen für überschuldete Kommunen
128 und einer kommunalen Mindestfinanzausstattung müssen gerade vor dem Hintergrund der
129 Schuldenbremse baldmöglichst in einer weiteren Föderalismuskommission zwischen Bund,
130 Ländern und Kommunen geklärt werden.

131 *Länderfinanzausgleich*

132 Wir Grünen stehen zu einem solidarischen Ausgleich der Länder untereinander und be-
133 fürworten ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Leistungsanreiz und aufgabenadäquater
134 Finanzausstattung. Der bestehende Finanzausgleich gilt bis 2019. Er fußt auf politischen Vor-
135 gaben wie Steuererlegung, Einwohnerorientierung und Ausgleichsniveau. Zusätzlich zum LFA
136 gibt es eine große Anzahl weiterer Finanztransfers des Bundes und der EU, die die Länder sehr
137 unterschiedlich betreffen wie z.B. die Mittel für Forschungsförderung, Steinkohlesubvention,
138 Gemeindeverkehrsfinanzierung, Agrarsubventionen und viele mehr.

139 Unser Ziel ist es, für 2019 einen neuen, gerechten Finanzausgleich mit Leistungsanreizen zu er-
140 arbeiten, der alle Stufen des Finanzausgleichs sowie die unterschiedlichen Förderstränge in ei-
141 nem Gesamtkonzept eines solidarischen Finanzausgleiches berücksichtigt. Der neue Länder-
142 finanzausgleich soll transparent und gerecht zu sein und sicher stellen, dass gleichwertige Le-
143 bensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleiben.

144 Ab 2020 gilt die Schuldenbremse auch für die Länder. Einige Länder werden sie nur einhalten
145 können, wenn eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs die Frage der Altschulden von Län-

146 dern und Kommunen in angemessener Weise regelt. Der neue Länderfinanzausgleich muss ver-
147 nünftige finanzielle Spielräume schaffen und Anreize für Länderfusionen geben.

148 *Bestandteil der Verhandlungen muss die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung und die gene-*
149 *relle Stärkung der Steuerverwaltungen sein.*² Die Verpflichtung Steuern einzutreiben, muss ver-
150 bindlich geregelt werden. Zudem sprechen wir uns dafür aus, die durch Bundes- und EU-Mittel
151 finanzierte einzelbetriebliche Förderung bundesweit abzuschaffen. Sie stellt eine Marktver-
152 zerrung dar und ist ökologisch schädlich. Die Länder begeben sich in einen unproduktiven Ab-
153 werbungswettbewerb.

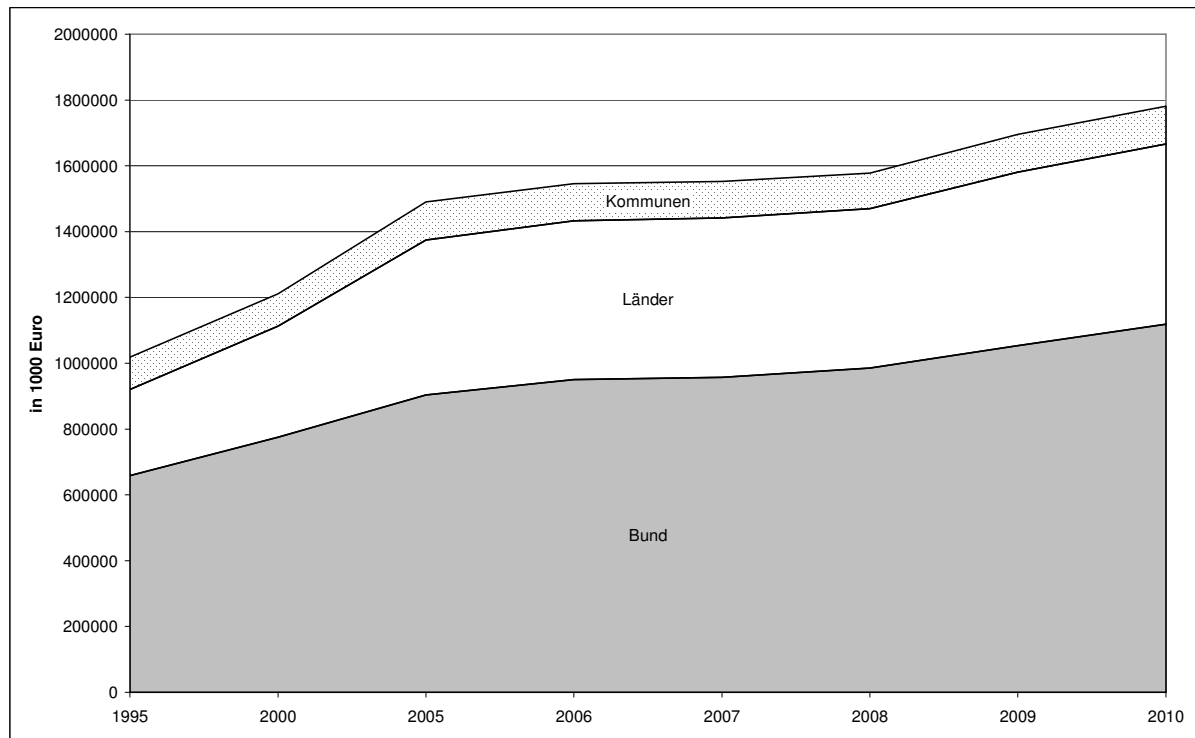
154 **Die finanzielle Ausgangslage – Verschuldung von Bund, Ländern und** 155 **Gemeinden**

156 Die Nettoneuverschuldung im Bundeshaushalt 2010 ist die mit Abstand **höchste** in der Ge-
157 schichte der Bundesrepublik. Obwohl ein Teil auf den Einbruch der Konjunktur zurückzuführen
158 ist, steht die Neuverschuldung 2010 im Trend wachsender finanzieller Ungleichgewichte: So hat
159 sich die **Gesamtverschuldung** von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 bis 2010 von etwa
160 € 1 auf ca. € 1,8 Billionen erhöht (Abbildung 1). Sie ist kurz davor, die **2-Billionen-Euro-Marke**
161 zu durchbrechen.

162 Die **Schuldenquote** stieg 2009 auf 73% des BIP, bis **2013** werden bis zu **83%** erwartet.³ 2009
163 war der Bund für 62,2% der Gesamtschuld verantwortlich, die Länder für 31,1% und die Ge-
164 meinden für 6,7%.

² Vorbehalt Bremen

³ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht April 2010: 22

165 *Abbildung 1: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1995-2010*

166

167 Datenquelle: Bundesministerium der Finanzen: Schulden der öffentlichen Haushalte.

168 Welcher gesamtstaatliche Konsolidierungsbedarf ergibt sich aus diesen Zahlen? Um diese Frage
 169 zu beantworten, wurden die mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Länder heran-
 170 gezogen, die eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen der Finanzierungslücke
 171 geben. Eine zuvor durchgeführte Abfrage an die Grünen Landesfraktionen offenbarte die
 172 Schwierigkeiten, eine solche Bestandsaufnahme durchzuführen und schon für eine mittelfristige
 173 Vorausschau bis 2014 entsprechende Zahlen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind die
 174 folgenden Eckdaten als Orientierungspunkte zu verstehen, die keine exakte Prognose darstellen.

175 Nach momentanem Stand (März 2011) laut BMF wird der gesamtstaatliche **Finanzierungssaldo**
 176 2013 nun „nur“ noch **€ -43,3 Mrd.** (statt wie in der bisherigen Finanzplanung € -53,4 Mrd.) be-
 177 tragen. In jedem Fall bedeutet dies aber auch, dass mittelfristig weiter Verschuldung aufgebaut
 178 wird. Entlastungen bei den Zinszahlungen würden sich entsprechend erst sehr spät einstellen
 179 (eine konstante Zins-Höhe angenommen).

180 Die Kommunen dürfen sich anders als Bund und Länder nur für Investitionen, nicht für lau-
 181 fende Kosten verschulden. Den seit 2000 rückläufigen Kreditmarktschulden für In-
 182 vestitionen stehen stark angewachsenen Kassenkredite für laufende Ausgaben von in-
 183 zwischen 41 Mrd. Euro. Der durch die Reduzierung der kommunalen Investitionen ent-
 184 standene **Investitionsstau** beträgt inzwischen rund 75 Mrd. Euro (Difu 2010). Die
 185 kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder haben es nicht vermocht, diese
 186 strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen. Da die Kommunen bei der Konstruktion der
 187 Schuldenbremse in der Föderalismuskommission II außen vor geblieben sind, besteht die
 188 Gefahr, dass Bund und Länder ihren Sanierungsdruck an die Kommunen weitergeben.

189 Die kommunale Verschuldung und die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Kommu-
190 nen sind auf eine strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden zurückzuführen.
191 Während einige Regionen, insbesondere in südlichen Bundesländern prosperieren, sind solche
192 in strukturschwachen Regionen zunehmend abgeschlagen. Diese befinden sich in einer Spirale
193 der Verschuldung aus wachsenden sozialen Kosten und/oder Kosten des demografischen Wan-
194 dels und sinkenden (Steuer-)Einnahmen. Auch mangelt es vielfach an einer aufgabengerechten
195 Finanzausstattung für Aufgaben, die der Bund über die Länder durch die Kommunen ausführen
196 lässt. Die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder haben es nicht vermocht, diese
197 strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen. Da die Kommunen bei der Konstruktion der
198 Schuldenbremse in der Föderalismuskommission II außen vor geblieben sind, besteht die Ge-
199 fahr, dass Bund und Länder ihren Sanierungsdruck an die Kommunen weitergeben. Bund und
200 Länder sind in der Verantwortung, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Kommunen zu be-
201 seitigen und eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Städte und Gemeinden sicherzu-
202 stellen.

203 Das Fazit ist: Die Haushaltslage jeder der drei Regierungsebenen hat sich zwischen 2001 und
204 2010 **deutlich verschlechtert**. Darauf weist sowohl die Entwicklung der Defizite als auch die
205 der Gesamtverschuldung hin. Die im Grundgesetz 2009 verankerte **Schuldenbremse** und die
206 **Vorgaben des europäischen Stabilitätspaktes** verstärken den Handlungsbedarf. Seit der
207 zweiten Jahreshälfte 2010 ist klar, dass die Nettokreditaufnahme des Bundes wesentlich gerin-
208 ger ausfallen wird als bisher angenommen. Trotzdem ergibt sich nach der mittelfristigen Fi-
209 nanzplanung von Bund und Ländern 2013 ein **gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo 2013**
210 **von ca. € -43 Mrd.**

211 **Ansatzpunkte für effizienteres staatliches Handeln – Eckpunkte einer** 212 **Grünen Aufgabenkritik**

213 Die Arbeitsgruppe hat Anregungen erarbeitet, die auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebe-
214 ne weiterentwickelt und konkretisiert werden müssen. Für die weitere Arbeit an der Aufgaben-
215 kritik wollen wir uns eng an die Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofes anlehnen.

216 Der Abbau klimaschädlicher Subventionen, u.a. mit der Abschmelzung des Dienstwagen-
217 privilegs, den Ausnahmen bei der Ökosteuer, einer Kerosinbesteuerung und der Erhöhung der
218 LKW-Maut ist für uns Bestandteil einer staatlichen Aufgabenkritik (+ 10 Mrd. Euro). Diese
219 Summe wird aller Voraussicht nach nicht 1:1 realisiert werden können.

220 Die Reduzierung der Schwarzarbeit (ca. € 1 Mrd.), Verbesserungen bei der Verwaltung des Kin-
221 dergeldes durch die Einführung standardisierter Verfahren (ca. € 100 Mio.) und eine Um-
222 schichtung von Ausgabeposten innerhalb des Bundeshaushalts (Reform Verwaltung Bundes-
223 wasserstraßen, Verwaltung Bundesfernstraßen, Straffung Beschaffungswesen sowie Prüfung
224 Länderkooperationen...) soll Effizienzgewinne von ca. € 7 Mrd. bringen.

225 Folgende Ansatzpunkte für eine Aufgabenkritik sind momentan noch schwer quantifizierbar
226 und bedürfen einer detaillierten Ausarbeitung:

- 227 • Überprüfung der Effizienz der sozialen Sicherungssysteme
- 228 • Überprüfung der Programme zur Wirtschaftsförderung

- 229 • Reform der Beamtenpensionen und Beihilfen
- 230 • Strukturreformen und Anpassung von Standards bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben
231 (Justiz, Polizei, innere Sicherheit)
- 232 • Kleinere Posten v.a. in den Länderhaushalten wie die Einstellung der Einzelbetrieblichen
233 Förderung (MH), Überprüfung der Anforderungen an die Statistischen Landesämter, der
234 kommunalen Standards zur Leistungserbringung oder eine Koordination des Zins-
235 managements von Bund und Ländern.
- 236 • Um eine nachhaltige Haushaltsaufstellung zu erleichtern und zu straffen, prüfen wir die Ein-
237 führung eines „Pay-as-you-go-Prinzips“, nach dem jeder neuen Ausgabe eine konkrete Finan-
238 zierungsquelle gegenübergestellt werden muss. Haushaltsschätzungen dürfen nicht länger
239 auf unbegründet optimistische Annahmen fußen.

240 **Zwischenbilanz**

241 *Strukturelles Defizit*

242 Der Grüne Bundeshaushalt 2011 macht klar, worum es uns Grünen geht. Hier sind zentrale Grü-
243 ne Projekte eingestellt, mit denen wir den sozialen und ökologischen Umbau der Gesellschaft
244 einleiten. Hier stellen wir dar, wie z.B. durch Subventionsabbau der Klimahaushalt finanziert
245 werden soll und wo wir Möglichkeiten zu Ausgabekürzungen sehen (z.B. Verteidigungsaus-
246 gaben). Der Grüne Bundeshaushalt ist ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse und stellt
247 sicher, dass die mittelfristige Neuverschuldung zurückgeführt wird. Welche Grünen Projekte
248 über diesen mittelfristigen Finanzrahmen hinaus prioritär finanziert werden sollen, müssen
249 Fraktion und Partei in einem offenen Diskussionsprozess klären, der in vollem Gange ist. Für
250 grüne Haushaltspolitik gilt, dass neue Aufgaben durch neue Einsparungen oder durch Ein-
251 nahmeverbesserungen gegenfinanziert werden müssen.

252 **Leistungsgerecht, sozial fair, ökologisch, klar – die GRÜNE Finanzpolitik**

253 *Die Fehlentwicklung im Steuerwesen*

254 Die Belastung der Einkommen in Deutschland ist unterschiedlich hoch. Deutschland ist für Be-
255 zieher hoher Einkommen ein Niedrigsteuerland, Normalverdiener leiden unter einer hohen Be-
256 lastung, rechnet man Steuern und Sozialabgaben zusammen. Jede Veränderung muss deshalb
257 auch unter dem Blickwinkel der Gesamtbelastung der unterschiedlichen Einkommensgruppen
258 betrachtet werden. Wir wollen die Schieflage bei der Belastung unterer und mittlerer Ein-
259 kommen durch Abgaben und Steuern nicht weiter verschärfen,

260 ↳ Während die Unternehmenssteuern im europäischen Mittel liegen, ist die Be-
261 steuerung von Vermögen und Erbschaften in Deutschland lächerlich gering.

262 ↳ Die ohne Progression erhobenen Sozialversicherungsbeiträge und die mit ihnen ver-
263 bundenen Beitragsbemessungsgrenzen samt Begrenzung des Spitzensteuersatzes
264 konterkarieren die Steuerprogression und schaffen für Normalverdiener eine Flat-

265 Rate für Steuern und Abgaben auf hohem Niveau, während die Steuer- und Abgaben-
266 quote bei hohen Einkommen unter der von Normalverdienern liegt.

267 ↪ Diese Tendenz ist durch die Steuerreformen der vergangenen Jahre eher noch ver-
268 schärft worden. Anstatt durch eine Bürgerversicherung die Erhebungsgrundlage für
269 die Sozialversicherungsbeiträge zu verbreitern und so Beiträge zu stabilisieren, wur-
270 den die Einkommenssteuersätze zugunsten von Spitzenverdienern gesenkt.

271 ↪ Im Ergebnis stagniert das Aufkommen aus direkten Steuern, während das Auf-
272 kommen aus indirekten Steuern wächst. Dies mindert die Verteilungsgerechtigkeit.

273 ↪ Das deutsche Steuer- und Abgabensystem ist kompliziert. Es existieren zahlreiche
274 Sondertatbestände, die Einzelfallgerechtigkeit anstreben, aber nur selten erreichen.
275 Auf der anderen Seite sind die deutschen Finanzämter schlecht ausgestattet und
276 schlecht koordiniert. Das öffnet Steuerhinterziehung Tür und Tor. Besonders wohl-
277 habenden Steuerpflichtigen und großen Konzernen ist die Finanzverwaltung struk-
278 turell unterlegen.

279 Das Ergebnis ist ein Steuer- und Abgabensystem, das eine Besteuerung nach Leistungs-
280 fähigkeit nicht mehr gewährleistet. Wir Grüne streben daher einen steuerpolitischen Para-
281 digmenwechsel an.

282 **Das Grüne Steuersystem ist...**

283 *... ökologisch*

284 Noch immer sagen Preise meist nicht die ökologische Wahrheit. Die Beispiele sind jedem be-
285 kannt, etwa wenn Fliegen häufig billiger ist als Bahnfahren, oder wenn das Steak billiger ist als
286 das Bio-Gemüse. Richtige Preise werden wir nicht über Nacht bekommen. Ein erster Schritt soll
287 es aber sein, dass unökologisches Verhalten zumindest nicht mehr billiger sein soll als die jewei-
288 lige ökologische Alternative.

289 Ein ökologisches Steuersystem bedeutet nicht, dass wir alle unsere ökologischen Ziele mit Hilfe
290 der Steuerpolitik erreichen wollen. Das würde weder den ökologischen Zielen gerecht, noch
291 wäre dann ein administrierbares und einfaches Steuersystem zu haben.

292 Zahlreiche steuerliche Lenkungsnormen sind nicht zielgenau und ineffizient. Zu nennen sind
293 hier etwa Ermäßigungen und Befreiungen in der Mehrwertsteuer oder die soeben beschlossene
294 Sonderabschreibung für die energetische Gebäudesanierung.

295 Direkte Transfers, Förderprogramme und Subventionen haben für uns Vorrang vor steuerlichen
296 Maßnahmen. Sie können transparenter und zielgerichteter gestaltet und bei der Haushaltsauf-
297 stellung laufend hinterfragt und evaluiert werden, während steuerliche Maßnahmen oft be-
298 stehen bleiben, wenn ihr Ziel längst erreicht wurde. Direkte Einsparungen und die Streichung
299 von überholten Subventionen oder Überversorgungen haben für uns Priorität.

300 ...gerecht

301 Die Einkommens- und Vermögensverteilung hat sich in den vergangenen Jahren auseinander-
302 entwickelt. Dafür ist auch die Steuerpolitik verantwortlich. Während Mehrwertsteuer und Sozi-
303 alabgaben überproportional untere Einkommen belasten, belastet die progressive Einkommen-
304 steuer vor allem Gutverdiener. Die Einkommensteuer aber wurde - auch während grüner Regie-
305 rungsbeteiligung - wiederholt gesenkt, während die Mehrwertsteuer durch die große Koalition
306 erhöht wurde und die Sozialabgaben sehr hoch blieben. Während Arbeitseinkommen mit hohen
307 Abgaben und Steuern belegt sind, wurden die Steuern auf Einkommen aus Kapital gesenkt.

308 Die Verbesserung der Verteilungswirkung des Steuersystems ist ein wichtiges Ziel grüner Steu-
309 erpolitik. Dem Trend zur Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern muss begegnet wer-
310 den, die unangemessen niedrige Besteuerung von Vermögen und Erbschaften muss angehoben
311 und so Leistungs- wie Verteilungsgerechtigkeit gestärkt werden.

312 ...einfach

313 Ein kompliziertes Steuerrecht führt häufig zu ungerechten Verteilungsergebnissen, wenn Gut-
314 verdienende und große Unternehmen mit findigen Steuerberatern ihre tarifliche vorgesehene
315 Belastung deutlich mindern können, ohne dass die Finanzverwaltung dem viel entgegensetzen
316 hätte. Gleichzeitig machen komplexe Steuerregeln es UnternehmerInnen schwer und erzeugen
317 unnötige Kosten.

318 Wir versprechen keine Radikalreform, die alles ganz, ganz einfach macht, aber dann doch nicht
319 kommt. Wir wollen jedoch konkrete Schritte zur Vereinfachung des Steuerrechts und -vollzugs
320 gehen. Wir wollen die Mehrwertsteuer vereinfachen, in dem wir zahlreiche Ermäßigungen strei-
321 chen. Denn die verschiedenen Ermäßigungen sind nicht mehr nachvollziehbar. Bei gering-
322 wertigen Wirtschaftsgütern erzeugt das Pooling administrativen Aufwand, insgesamt ist die
323 Grenze zu gering. Das wollen wir ändern, weil dies gerade für Selbständige und Kleinunter-
324 nehmen hohen Bürokratieaufwand erzeugt. Auch in der Einkommensteuer wollen wir Sonder-
325 tatbestände und steuerliche Subventionen abschaffen. Weitere Vereinfachungsschritte für die
326 Bürger lassen sich im Vollzug erreichen.“

327

328 **Vorschläge zu einzelnen Steuerarten**

329 *Einkommenssteuer*

330 Die *Einkommensteuer* ist in der Vergangenheit wiederholt und kräftig gesenkt worden. Der Spit-
331 zensteuersatz sank von 53% 1999 auf 42% heute, der Eingangssteuersatz von etwa 26% auf
332 14%. Seit langem ist der Anteil der direkten Steuern an den Staatseinnahmen rückläufig, wäh-
333 rend der Anteil von Mehrwertsteuern und Sozialabgaben gestiegen ist. Grünes Ziel ist, für mehr
334 Steuergerechtigkeit bei der Einkommensteuer zu sorgen. Das beinhaltet auch Steuermehrein-
335 nahmen. Das bedeutet aber nicht, dass innerhalb des Systems die Lasten nicht verschoben wer-
336 den könnten. Das gilt für die Einkommensteuer wie für die Sozialversicherungsbeiträge.

337 Starke Schultern sollen wieder mehr Einkommensteuer zahlen als heute. Dazu wollen wir die
 338 ungerechte Abgeltungsteuer der großen Koalition beseitigen. Der Steinbrück-Satz „25% von x ist
 339 besser als 42% von Nix“ hat sich als falsch herausgestellt. Die Abgeltungsteuer führt nicht nur zu
 340 Steuermindereinnahmen, sondern hat das deutsche Steuerrecht stark verkompliziert. Über die
 341 progressive Besteuerung von Zinsen und Veräußerungsgewinne und ihre Einbeziehung in die
 342 grüne Bürgerversicherung erreichen wir Belastungsgleichheit mit Arbeitseinkommen.

343 **Variante 1:**

344 *Den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wollen wir durch eine lineare Verlängerung des Tarifs*
 345 *auf 45% anheben. Er greift dann bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von ca. € 60.000,*
 346 *was unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten einem monatlichen Brutto von über €*
 347 *5.500 entspricht. Dadurch steigt die Durchschnittsbelastung bei einem zu versteuernden Ein-*
 348 *kommen von € 80.000 von 33,5% auf 34,5% inklusive Solidaritätszuschlag. Wir belasten damit*
 349 *deutlich weniger als 10% der Steuerpflichtigen. Aus dieser Erhöhung des Spitzensteuersatzes er-*
 350 *zielen wir Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von etwa € 2,4 Mrd.*

351 **Variante 2:**

352 *Den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wollen wir durch eine lineare Verlängerung des Tarifs*
 353 *auf 49% anheben. Er greift dann bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von ca. € 68.000,*
 354 *was unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten einem monatlichen Brutto von über €*
 355 *6.300 entspricht. Dadurch steigt die Durchschnittsbelastung bei einem zu versteuernden Ein-*
 356 *kommen von € 80.000 von 33,5% auf 35,3% inklusive Solidaritätszuschlag. Wir belasten damit*
 357 *deutlich weniger als 10% der Steuerpflichtigen. Aus dieser Erhöhung des Spitzensteuersatzes er-*
 358 *zielen wir Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von etwa € 6,2 Mrd.*

359 Unsere Vorstellungen eines leistungsgerechten Steuersystems sind nicht verwirklicht. Weder
 360 verheiratet sein noch erben hat etwas mit Leistung zu tun. Wenn sich Leistung lohnen soll, dann
 361 sind hier Steuererhöhungen nicht nur möglich, sondern geboten. Das Ehegattensplitting setzt
 362 negative Erwerbsanreize für Frauen. Auch die EU-Kommission empfiehlt Deutschland, sich von
 363 dieser international unbekanntem Subventionierung von Alleinverdiener-Ehen zu ver-
 364 abschieden. Ein Abschmelzen des Ehegattensplittings kann in einem ersten Schritt € 3,5 Mrd.
 365 bringen. Langfristig wollen wir das Splitting so weit wie möglich abschaffen.

366 Der *Solidaritätszuschlag* steht allein dem Bund zu und macht aktuell ein Volumen von ca. € 12
 367 Mrd. aus. Es ist richtig, dass die Transferleistungen in die neuen Bundesländer (Solidarpakt II)
 368 kontinuierlich zurückgeführt werden und bis 2019 auslaufen. Der Soli ist aber – wie jede andere
 369 Steuer – nicht zweckgebunden. Die Einnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung des
 370 Bundes verplant. Deswegen bedeutet die kontinuierliche Rückführung der Zuweisungen nicht,
 371 dass ein zusätzlicher Betrag im Haushalt verfügbar wäre. Unsere Konzepte eines Bildungssoli
 372 und einer Altschuldenhilfe – nicht nur für die Länder, sondern auch für die Kommunen – werden
 373 damit nicht notwendigerweise falsch, bedürfen aber einer Überprüfung. Insbesondere müssen
 374 wir uns darüber im Klaren sein, dass 2013 die Einnahmen schon bis mindestens 2017 verplant
 375 sein werden und nicht für zusätzliche grüne Projekte zur Verfügung stehen.

376 Der *Grundfreibetrag* stellt das steuerliche Existenzminimum dar. Er muss daher mindestens dem
 377 Existenzminimum entsprechen, das sich aus den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II ergibt.

378 Von einer Erhöhung des Grundfreibetrags profitieren aber alle Steuerzahler. Wir wollen die Kos-
379 ten begrenzen. Der Grundfreibetrag wäre nur so weit anzuheben als sich dies durch eine Er-
380 höhung des *Arbeitslosengeld II* ergibt. Laut Bundesverfassungsgericht muss die Berechnung der
381 Hartz IV-Sätze anhand nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Der Regelsatz kann entsprechend
382 erst am Ende dieser Berechnungen stehen.

383 Nach dem 8. Existenzminimumsbericht müsste der Grundfreibetrag nicht steigen, wenn der Re-
384 gelsatz bei bis zu € 383 liegt. Würde der Regelsatz auf € 420 angehoben, müsste der Grundfrei-
385 betrag jedoch mindestens auf € 8.448 steigen. Dieser Betrag wird aber bis 2013 vermutlich in-
386 flationsbedingt ansteigen. Daher ist davon auszugehen, dass der Grundfreibetrag der Ein-
387 kommensteuer auf bis zu 8.500 Euro anzuheben ist. Beim Eingangsteuersatz muss nach-
388 gesteuert werden. Da obere Einkommen vom Grundfreibetrag stärker profitieren als geringe
389 Einkommen, wollen wir prüfen, ob der Ersatz des Grundfreibetrags durch eine Steuergutschrift,
390 die für alle gleich hoch ist, Bestandteil des grünen Steuermodells werden kann.

391 Einige bereits beschlossene Vorhaben können wir aus Kostengründen nicht verwirklichen. Dazu
392 gehört das *Altersvorsorgekonto*. Obwohl es dazu kein durchgerechnetes Modell gibt, deuten die
393 beschlossenen Eckpunkte klar auf Mindereinnahmen hin. Dennoch wollen wir die steuerliche
394 Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Prüfstand stellen. Unsere Ziele dabei sind eine
395 einfache Förderung, die den Geförderten und nicht den Anbietern der privaten Altersvorsorge
396 zu Gute kommt und auf kleine und mittlere Einkommen konzentriert ist. Die noch im Wahl-
397 programm 2009 angedachte *Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale* von € 2.000,-
398 /Jahr halten wir nicht für finanzierbar. Hier wären € 6 Mrd. Steuerausfälle zu befürchten, die im
399 Haushalt nicht darstellbar sind und die nur einen geringen Vereinfachungseffekt hätten.

400 Eine Abschaffung der *Entfernungspauschale* ist ökologisch wünschenswert. Der politische Auf-
401 wand einer solchen Reform steht aber in keinem angemessenen Verhältnis zu dem haus-
402 hälterischen Ertrag. Eine ersatzlose Streichung könnte rechtliche Probleme aufwerfen. Sie durch
403 eine Mobilitätszulage zu ersetzen wäre haushaltspolitisch schwierig, da dies fast € 2 Mrd. kosten
404 würde. Zudem würde eine Mobilitätszulage nur die soziale Schieflage der Entfernungspauschale
405 beseitigen, aber nicht zu einer besseren ökologischen Lenkungswirkung führen.

406 Steuerausfälle bei der Einkommensteuer erwarten wir auch bei der Umsetzung unserer grünen
407 Bürgerversicherung in der Krankenversicherung. Hier ist aufgrund der steuerlichen Absetzbar-
408 keit der Beiträge mit Mindereinnahmen von mindestens einer Milliarde Euro zu rechnen. Aus
409 dem gleichen Grund sind auch bei der Umsetzung der grünen Bürgerversicherung in der Pflege-
410 versicherung Mindereinnahmen zu erwarten. Die Bundestagsfraktion prüft dieses Vorhaben
411 derzeit in einem Gutachten.

412 *Unternehmensbesteuerung*

413 Fast vergessen, aber die schwarzrote Koalition hat – vor allem die großen - Unternehmen in
414 Deutschland um mindestens € 6 Mrd. pro Jahr entlastet. Hier ist der tatsächlichen wirtschaft-
415 lichen Entwicklung hinterher subventioniert worden. Deshalb müssen wesentliche Teile des
416 Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zurück genommen werden.

417 Ziele Grüner Unternehmensbesteuerung sind: die Abschwächung der steuerlichen Ungleichbe-
418 handlung von Unternehmen verschiedener Rechtsformen, die Beendigung der massiven

419 Schlechterstellung von Eigen- gegenüber Fremdkapitalfinanzierung, die Bekämpfung der Steu-
420 erflucht ins Ausland und eine Aufkommenssteigerung. Die Bundestagsfraktion erarbeitet hier
421 ein umfassendes Konzept.

422 Will man die Gleichbehandlung unterschiedlicher Rechtsformen sicherstellen, muss an der The-
423 saurierungsbegünstigung für Personengesellschaften ebenso festgehalten werden wie an der
424 Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. So können wir Belastungsgleichheit
425 mit Kapitalgesellschaften in den meisten Fällen herstellen. In Bereichen, in denen es nicht ge-
426 lingt wollen wir prüfen durch welche Maßnahmen eine noch weitgehendere Rechtsform-
427 neutralität erreicht werden könnte und ob eine solche Veränderung aufkommensneutral um-
428 setzbar wäre.

429 Die schwarzgelben Beschlüsse zur Funktionsverlagerung und Zinsschranke wollen wir rück-
430 gängig machen und durch zielgenauere Regelungen ersetzen. Die derzeitigen begünstigen die
431 Verlagerung von Produktion oder Gewinnen in Steueroasen. Im Ergebnis wollen wir so rund €
432 1,2 Mrd. mehr pro Jahr erzielen. Bei Veränderungen an diesen Regelungen werden wir unnötige
433 administrative Lasten vermeiden. Vordringliches Ziel ist aber die möglichst unbürokratische
434 Vermeidung der Verlagerung von Steuersubstrat ins Niedrigsteuer-Ausland

435 Wir wollen die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften wieder ein-
436 führen, wie das die Partei im *Green New Deal* beschlossen hat. Aufgrund steuerrechtlicher Be-
437 schränkungen sind hier aber nur bei einer Wiedereinführung des körperschaftsteuerlichen An-
438 rechnungsverfahrens bedeutende Mehreinnahmen zu erwarten.

439 Zusätzlich wollen wir die Abzugsfähigkeit von Gehältern auf € 500.000 beschränken. Damit wird
440 es für die Unternehmen teurer, hohe Gehälter an Manager oder Investmentbanker zu zahlen. Hier
441 steht also der Anreizeffekt im Vordergrund. Daher sind auch nur geringe Mehreinnahmen von
442 rund € 200 Mio. zu erwarten.

443 In der Finanzkrise haben wir Ideen erarbeitet, wie den Unternehmen schnell wieder auf die Bei-
444 ne geholfen werden kann. Dazu gehört die befristete Wiedereinführung der degressiven Ab-
445 setzung für Abnutzungen (AfA), die im Jahr der Einführung rund € 3,7 Mrd. kosten würde. Diese
446 Maßnahme ist bei der derzeitigen konjunkturellen Lage aber unnötig.

447 ***Variante 1:***

448 *Die von Grünen entwickelten Ideen zu einer über die jetzigen großzügigen Regeln hinausgehenden*
449 *Entlastung bei Forschungsausgaben und zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter*
450 *sind zunächst zurückzustellen und in den Priorisierungsprozess für die einzelnen Projekte des*
451 *Green New Deals einzubeziehen.*

452 ***Variante 2:***

453 *Darüber hinaus halten wir an unseren Ideen einer über die jetzigen Regeln hinausgehenden Ent-*
454 *lastung bei Forschungsausgaben und der Wiedereinführung der Sofortabschreibung gering-*
455 *fügiger Wirtschaftsgüter fest. Ersteres mindert die Einnahmen um 555 Millionen Euro jährlich. Die*
456 *(Wieder-)Einführung der Sofortabschreibung dient auch dem Bürokratieabbau. Die Höhe der So-*
457 *fortabschreibung für GWG soll zunächst auf dem aktuellen Stand bleiben. Die bedarfsgerechte An-*

458 *hebung des Wertes führt zu einmaligen Mindereinnahmen und wird daher budgetgerecht erst bei*
459 *steigenden Steuereinnahmen aufkommensneutral vollzogen werden können.*

460 Ein Ziel einer Unternehmenssteuerreform muss es sein, die Gewinnverlagerung von deutschen
461 Konzernen ins Ausland wirksam zu unterbinden. Bis zu € 60 Mrd. an Gewinnen werden nicht in
462 Deutschland versteuert. Dies führt nicht nur zu geringeren Steuereinnahmen, sondern vor allem
463 auch zu einer ungerechten Steuerlastverteilung zwischen den Unternehmen. Während Groß-
464 konzerne und Großbanken ihre Steuerlast auf ein Minimum reduzieren können, zahlt der
465 Mittelständler vor Ort alleine für die Infrastruktur, die dann von allen Unternehmen genutzt
466 wird. Diese Wettbewerbsverzerrung werden wir nicht länger tatenlos hinnehmen. Daher unter-
467 stützen wir die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungs-
468 grundlage in der EU. Durch eine Konsolidierung und eine Aufteilung der Bemessungsgrundlage
469 nach einer Formel kann der europäische Steuerwettbewerb bekämpft werden.

470 *Mehrwertsteuerreform*

471 Die Belastungswirkung der *Mehrwertsteuer* ist regressiv. Eine schlechte Verteilungswirkung
472 spricht nicht generell gegen die Mehrwertsteuer. Wir betrachten die Verteilungswirkung des
473 Steuer- und Abgabensystems insgesamt. Solange die Verteilungswirkung der Mehrwertsteuer
474 durch andere Steuern, Abgaben oder auch durch Transfers behoben wird, spricht nichts gegen
475 eine Steuer, die einfach ist und deren einziger Zweck die Erzielung von Einnahmen ist.

476 Leider erfüllt die Mehrwertsteuer diese Voraussetzungen derzeit aber nicht. Sie enthält eine
477 ganze Reihe von Ausnahmen. Sie sollen die Verteilungswirkungen der Steuer verbessern, tun
478 dies aber nur marginal. Viele Ausnahmen sind schlecht kaschierte Branchensubventionen, wie
479 die schwarz-gelbe Hotelsteuer. Förderungen bestimmten Verhaltens lassen sich auf anderem
480 Wege zielgenauer erreichen. Eine Reform ist ein echtes Bürokratie-Abbauprogramm: Sie senkt
481 die Erhebungskosten bei der Steuerverwaltung und verringert den Aufwand bei den Unter-
482 nehmen.

483 Die schwarzgelbe Hotelsteuer gehört ebenso abgeschafft wie viele andere Ermäßigungen (z.B.
484 Gartenbau und Schnittblumen, Skilifte, Tierfutter). Wir erwarten daraus Mehreinnahmen von
485 rund € 3,4 Mrd. Zusätzlich will die Fraktion die verbleibenden Ermäßigungen und Befreiungen
486 einer Prüfung unterziehen. Priorität im Bereich der Mehrwertsteuer hat für uns die Bekämpfung
487 des Betrugs, durch den die öffentliche Haushalte jedes Jahr Milliarden verlieren.

488 *Ökologische Steuern*

489 Märkte funktionieren dann besonders gut, wenn die Preise von Gütern sich aus möglichst vielen
490 Faktoren bilden. Fast nie gilt das für umweltschädigende Güter. Deswegen sind die Ökosteuer
491 oder die Flugticketabgabe und die Kerosinbesteuerung ein Weg, für mehr ökologische Wahrheit
492 zu sorgen.

493 Über die Hälfte aller Neuwagen werden als Dienstwagen zugelassen. Daher ist es besonders
494 wichtig, dass Anreize für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen gesetzt werden. Im
495 Moment ist hier eher das Gegenteil der Fall. Das Dienstwagenprivileg für schwere Spritfresser
496 wollen wir daher beseitigen und durch eine ökologisch gestaffelte Dienstwagenbesteuerung
497 ersetzen. Hierdurch lassen sich Einnahmen von bis zu € 3,5 Mrd. erzielen.

498 Die *Brennelementesteuer* wollen wir erhalten und sukzessive anheben.

499 Nicht alle bestehenden Probleme einer Besteuerung mit ökologischer Verhaltenslenkung wer-
500 den damit beseitigt. Die Einnahmen aus der Ökosteuern sind in den vergangenen Jahren inflati-
501 onsbedingt gefallen und mit ihnen auch der Anreiz zu ökologischem Verhalten. Die Besteuerung
502 von Diesel ist ungleich geringer als von Benzin, die Besteuerung von Heizstoffen im inter-
503 nationalen Vergleich gering und uneinheitlich zwischen den Energieträgern. Ressourcenver-
504 schwendung wird momentan ebenso wenig begegnet wie dem Einsatz von übermäßiger
505 Düngung in der Landwirtschaft. Daher wollen wir weitere Schritte einer ökologischen Finanz-
506 reform prüfen.

507 Wir dürfen die Einnahmemöglichkeiten aus einer ökologischen Steuerreform nicht über-
508 schätzen. Zu berücksichtigen ist, dass viele Ökosteuern als Betriebsausgaben abgezogen werden
509 können und damit das Aufkommen der Unternehmenssteuern mindern. Bisher haben Partei
510 und Bundestagsfraktion mit einem Volumen von rund € 10 Mrd. gerechnet. Wenn wir die Hälfte
511 davon erzielen können, wäre das ein großer Erfolg.

512 Wir brauchen die Einnahmen aus der ökologischen Finanzreform auch, um unsere umwelt-
513 politischen Vorstellungen zu verwirklichen. Die Energiewende wird nicht billig. Beispielsweise
514 wollen wir einen Energiesparfonds mit einem Volumen von € 3 Mrd. auflegen. Es ist zu ent-
515 scheiden, in welcher Höhe solche Einnahmen als ökologische Zukunftsinvestitionen genutzt oder
516 zur Sanierung des Haushalts eingesetzt werden.

517 *Verbesserung des Steuervollzugs und Bekämpfung von Steuerhinterziehung*

518 Seit langem fordern wir, die Steuerverwaltung in die Zuständigkeit des Bundes zu übertragen.
519 Damit dieser Vorschlag vollständig budgetrelevant wird, bedarf es einer Verfassungsänderung.
520 Diese wird kurzfristig kaum erreichbar sein, auch weil es unter grün-regierten Ländern dazu
521 Widerspruch gibt. Deswegen ist, was eine schnelle Realisierung dieser Einnahmemöglichkeit
522 angeht, Skepsis angebracht.

523 Dabei ist das Potential ist enorm: Eine Studie für die Föderalismuskommission hat das mögliche
524 Mehraufkommen einer Bundessteuerverwaltung auf rund € 11 Milliarden beziffert, das im vier-
525 ten Jahr nach der Einführung erreicht werden könnte. Wir haben noch andere Vorschläge zur
526 Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Wir wollen das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz
527 verschärfen, das steuerliche Bankgeheimnis abbauen, eine gesetzliche Meldepflicht für Steuer-
528 gestaltungen einführen, die europäische Zinsrichtlinie verbessern und einen zwischenstaat-
529 lichen automatischen Informationsaustausch der Steuerverwaltungen einführen. Gewinne aus
530 ausländischen Betriebsstätten wollen wir nicht länger von der deutschen Steuer freistellen, und
531 wir setzen uns für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in
532 der EU ein.

533 Gegen Banken, die Geschäfte in Steueroasen betreiben, um damit Beihilfe zur Steuerhinter-
534 ziehung zu leisten, wollen wir verstärkt vorgehen.

535 Diese Maßnahmen können zu höheren Steuereinnahmen führen. Zwar lassen sich diese nicht
536 genau beziffern, aber Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass sie beachtlich sein können.

537 Die Bundesregierung will in Verhandlungen mit der Schweiz über eine Abgeltungsteuer eine
 538 Niedrigbesteuerung von illegalen Kapitalerträgen legalisieren. Durch eine solche Regelung wer-
 539 den die europäischen Bemühungen für einen automatischen Informationsaustausch konter-
 540 kariert und eine progressive Besteuerung von Kapitaleinkünften ebenso verhindert wie eine
 541 wirksame Vermögensbesteuerung. Schwarzgeld wird nicht dadurch legal, dass sich der Staat an
 542 der Geldwäsche beteiligt. Wir wollen eine Abgeltungssteuerlösung in Bundestag und Bundesrat
 543 verhindern.

544 *Vermögensbezogene Steuern*

545 *Wir wollen eine Vermögensabgabe einführen, die über zehn Jahre rund € 100 Mrd. für den Bund*
 546 *einbringen soll. Weil wir das Aufkommen ausschließlich zur Schuldensenkung in Höhe von jährlich*
 547 *€ 10 Mrd. verwenden wollen, entstehen Konsolidierungseffekte nur bei den eingesparten Zins-*
 548 *kosten. Diese steigen im Zeitablauf an, von € 350 Mio. im ersten Jahr auf € 1,4 Mrd. im vierten Jahr*
 549 *nach der Einführung.*⁴

550 *Wir wollen die Vermögenssteuer wiedereinführen. Das Aufkommen aus der Vermögenssteuer*
 551 *stärkt die Finanzkraft der Länder und ermöglicht diesen die Schuldenbremse einzuhalten ohne*
 552 *Zukunftsausgaben ins Bildungssystem kürzen zu müssen.*⁵

553 Die Erbschaftsteuer soll reformiert werden mit dem Ziel, deutliche Mehreinnahmen zu generie-
 554 ren. In den nächsten Jahren erbt ca. 1% aller „Kinder“ – z.T. sind das 65 Jährige! – 25% des ge-
 555 samten Vermögens, während 1/3 aller Kinder von ihren Eltern nichts erben. Hier bedarf es einer
 556 Umverteilung zu Gunsten der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Grüne Beschlusslage
 557 passt allerdings nicht zu dem angestrebten Ziel: ein höheres Aufkommen wird sich nicht mit
 558 hohen Freibeträgen und einer weitgehenden Schonung für Betriebsvermögen erzielen lassen.
 559 Klar ist, dass wir in einem ersten Schritt die schwarzgelben Beschlüsse rückgängig machen wol-
 560 len. Langfristiges Ziel sollte es sein, bei der Erbschaftssteuer ein Niveau etwa der USA zu er-
 561 reichen. Dies liefe auf eine Verdoppelung der Einnahmen für die Länder hinaus.

562 *Grundsteuer und Gewerbesteuer*

563 Die Grundsteuer soll nach den aktuellen Verkehrswerten berechnet werden. Dadurch wird ihre
 564 Bemessungsgrundlage zunehmen. Die Kommunen können Steuererhöhungen jedoch vermeiden,
 565 indem sie ihre Hebesätze senken. Das kommunale Hebesatzrecht wird von uns nicht angetastet.
 566 Die Verteilungswirkung der Grundsteuer wird sich durch die Reform spürbar verbessern. Au-
 567 ßerdem sollen ökologische Fehlanreize durch die Grundsteuer vermieden werden. Dafür prüfen
 568 wir einen Flächenfaktor in die Grundsteuer zu integrieren.

569 Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer weiter entwickelt werden. Das
 570 bedeutet die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht, was wiederum eine

⁴ Strittig, ein Teil der Kommission will nur diese Abgabe, ein Teil will sie nicht, stattdessen die Vermögenssteuer

⁵ Strittig, ein Teil der Kommission lehnt die Vermögenssteuer ab, da sie sich für die Abgabe einsetzen, andere wollen Abgabe und Steuer und wieder andere nur die Steuer.

571 Verlagerung von Steuereinnahmen von Bund und Ländern auf die Kommunen auslöst. Durch die
572 geplante Ausweitung der Hinzurechnungen, könnte es je nach Ausgestaltung auch zu gesamt-
573 staatlichen Mehreinnahmen kommen. Vieles wird aber davon abhängen, ob wir Änderungen an
574 der Steuermesszahl vornehmen und wie die Kommunen ihre Hebesätze anpassen. Bei einer Re-
575 form der Gewerbesteuer werden wir auch die Gesamtbelastung der Unternehmen im Auge be-
576 halten. Anders als Personengesellschaften werden Kapitalgesellschaften durch die Gewerbe-
577 steuer in voller Höhe belastet. In der Prüfung eines grünen Unternehmenssteuerreformmodells
578 werden wir diese Aspekte von Rechtsform- und Finanzierungsneutralität mit berücksichtigen.

579 Nachdem die verschiedenen Reformmodelle in ihrer Aufkommenswirkung derzeit nicht genau
580 bezifferbar sind, sollten wir in einer Gesamtrechnung zunächst nicht von einer gesamtstaat-
581 lichen Aufkommenswirkung ausgehen.

582 *Finanztransaktionssteuer*

583 Hoch spekulative und kurzfristige Finanzgeschäfte haben mit zur Finanzkrise beigetragen. Eine
584 *Finanztransaktionssteuer* könnte diese Geschäfte unattraktiver machen und langfristiges An-
585 lageverhalten fördern. Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer sollte - wie von EU-Kommission
586 vorgeschlagen - zur Finanzierung des EU-Budgets dienen. Im gleichen Umfang könnten die nati-
587 onalen Beiträge an die EU sinken. Für Deutschland ginge es dabei um knapp € 12 Mrd. Als ge-
588 samteuropäische Einnahmen sind aber zunächst nur € 10 bis 20 Mrd. im Gespräch. Es ist unklar,
589 ob es auf europäischer Ebene zu einer Einigung kommt, wie diese aussehen wird und wann die
590 Finanztransaktionssteuer eingeführt werden kann. Wir sollten deswegen haushaltspolitisch
591 nicht mit dieser Steuerquelle planen.

592 **Fazit**

593 Dieser Abschlussbericht beantwortet einige der zu Beginn gestellten Fragen: Welchen Grund-
594 sätzen unsere Haushalts- und Finanzpolitik folgt, welche Ausgabenkürzungen und welche
595 Steuerarten wir in den Fokus unserer Arbeit stellen oder dass wir immer alle staatlichen Ebenen
596 in unsere Überlegungen einbeziehen. Es bleibt dennoch viel zu tun: Die Bundestagsfraktion hat
597 es sich zur Aufgabe gemacht, den Bundeshaushalt während der nächsten Zeit auf Kürzungs- und
598 Umschichtungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Erst dann werden wir seriös über den der-
599 zeitigen Fehlbetrag berichten können. Die Länder haben diesen Prozess teilweise bereits hinter
600 sich. Dennoch bleibt auch für die Landtagsfraktionen die Aufgabe bestehen, die Länderhaushalte
601 auf Kürzungs- und Umschichtungsmöglichkeiten zu untersuchen und strukturelle Defizite abzu-
602 bauen, Verfahren effizienter zu gestalten, den Personaleinsatz zu effektivieren und die Kosten
603 für die Verwaltung zu senken.

604 Grüne Einnahmepolitik ist eine Säule nachhaltiger Grüner Finanzpolitik. Sie geht einher mit ei-
605 nem Bekenntnis zur Schuldenbremse und zum Abbau der Staatsverschuldung unter Berück-
606 sichtigung der besonderen Situation der Haushaltsnotlageländer und der hochverschuldeten
607 Kommunen, die ohne eine solidarische Altschuldenhilfe ihren Beitrag zur strukturellen
608 Konsolidierung kaum werden leisten können.

609 Zudem behält sie immer die Gesamtbelastung für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im
610 Auge. Eine Erhöhung der Staatseinnahmen ist nur dann gerechtfertigt, wenn bei den Ausgaben
611 solide gewirtschaftet wird. Zu den vorgeschlagenen Steuerrechtsänderungen sollen Wirkungs-

612 analysen erarbeitet werden. Wir sollten wissen, wer bzw. welche gesellschaftlichen Gruppen
613 insgesamt in welcher Höhe von den Steuerrechtsänderungen betroffen sind.

614 Grüne Steuerpolitik fokussiert sich nicht nur auf Mehreinnahmen, sondern geht auch die Quali-
615 tät des Steuersystems an. Eine der Gerechtigkeit verpflichtete Finanzpolitik beginnt mit der
616 konsequenten Erhebung bestehender Steuern.

617 Trotz aller Zwänge zur Haushaltskonsolidierung lassen wir uns nicht unseren Gestaltungsan-
618 spruch aus der Hand nehmen. Den können wir vielfach verwirklichen – über Subventionsabbau,
619 Strukturreformen, Umschichtungen sowie das Steuer- und Ordnungsrecht. Wir hatten oben fest-
620 gestellt, dass sich 2013 der **gesamtstaatliche Finanzierungssaldo** auf **rund 43 Mrd.** beläuft.
621 Die hier vorgestellten steuerpolitischen Maßnahmen in Form von Subventionsabbau, Ein-
622 sparungen reduzieren dieses strukturelle Defizit um **etwas mehr als die Hälfte** – abhängig auch
623 von den Entscheidungen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zu den noch offenen Fragen. Eine
624 weitere Verbesserung ihrer Haushaltssituation werden die Länder durch unsere Erbschaft-
625 steuerreform erfahren. Dennoch verbleiben angesichts hoher struktureller Defizite in den
626 öffentlichen Haushalten nur begrenzte Spielräume.

627 Als Fazit unserer Arbeitsgruppe steht daher fest: **Neue Ausgaben werden nur finanziert wer-**
628 **den können, wenn es konkrete Einnahmeverbesserungen oder Einsparungen an anderer**
629 **Stelle gibt.**

630

Anlage: Tabelle	2014			
	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Ökosteuer-Maßnahmen				
Dienstwagenbesteuerung geldwerter Vorteil	1800	819	724	256
Dienstwagenbesteuerung Unternehmen	1700	567	567	567
Abschaffung Ausnahmen Ökosteuer	2400	2400		
Abschöpfung Zertifikate	0	0		
Kerosinbesteuerung Inland	680	680		
Abschaffung Agrardiesel	305	305		
Aufhebung der Befreiung der Binnenschifffahrt	200	200		
Erdöl bei stofflicher Nutzung	1600	1600		
Erhöhung LKW Maut	1996	1996		
Umstellung der Kfz.-Steuer auf CO2-Basis	0	0		
ticket tax	1300	1300		
Korrektur BA-Abzug Vorstufe	-1937	-572	-618	-748
Summe Ökosteuern	10044	9295	672	74
Einkommensteuer	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Anhebung Grundfreibetrag von 8004 auf 8500 Euro	-2400	-1092	-967	-341
Spitzensteuersatz durch lineare Verlängerung des Tarifs erhöhen				
- Variante A: Erhöhung Spitzensteuersatz auf 45%	2360	1074	951	335
- Variante B: Spitzensteuersatz auf 49% erhöhen	6200	2821	2499	880
Abgeltungsteuer abschaffen	1520	637	572	311
Steuerausfälle wegen Einführung Bürgerversicherung KV (erste Schätzung)	-1000	-455	-403	-142
Steuerausfälle wegen Einführung Bürgerversicherung PV	negativ, Höhe unbekannt			
Abschmelzung des Ehegattensplitting; erster Schritt	3500	1593	1411	497
Summe Einkommensteuer Variante A	3980	1756	1563	660
Summe Einkommensteuer Variante B	7820	3504	3111	1206
Unternehmensbesteuerung	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Steuerliche Forschungsförderung	-555	-185	-185	-185
höhere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften	geringe Steuermehereinnahmen			
beschränkter Abzug von hohen Gehältern als Betriebsausgaben (grob geschätzt)	200	59	64	77
Rückgängigmachung Funktionsverlagerung	850	251	270	329
Rückgängigmachung der Zinsschrankenänderung im WBG	360	106	114	139
Kommunale Steuern	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Grundsteuer	kommunale Entscheidung			
Einbeziehung der Selbständigen in die Gewerbesteuer	640	-3750	-2440	6830
nachrichtlich: Gewerbesteuer Hinzurechnungen auf 50% (grob geschätzt)	1810	-203	50	1963
nachrichtlich: Gewerbesteuer Hinzurechnungen auf 100% (grob geschätzt)	5410	-608	130	5888
Mehrwertsteuer	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Rücknahme Hotelserie	945	510,3	415,8	18,9
gastronomische Außer-Haus-Umsätze	1100	594	484	22
Aufzucht und Halten von Vieh und Pflanzen	150	81	66	3
Skilifte	20	10,8	8,8	0,4
Lebende Tiere	200	108	88	4

gartenbauliche Erzeugnisse	450	243	198	9
Stroh, Spreu von Getreide	100	54	44	2
Tierfutter, Lebensmittelabfälle	310	167,4	136,4	6,2
tierischer und pflanzlicher Dünger	120	64,8	52,8	2,4
Summe Mehrwertsteuer	3395	1833,3	1493,8	67,9
Vermögensbezogene Steuern	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Vermögensabgabe, Zinersparnis 1. Jahr	350	350	0	0
Erbschaftsteuer, Rückgängigmachung Änderung Schwarz-Gelb	420	0	420	0
grundlegende Erbschaftsteuerreform	Ziel ist Verdoppelung, Umsetzung noch offen			

631